

Erklärung Drittmittelantrag – Projektleitung

Im Rahmen der Antragstellung für Drittmittelprojekte ist es aus rechtlichen Gründen erforderlich, dass projektleitende Wissenschaftler*innen **zwei Erklärungen** abgeben:

1. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen (§ 264 StGB):

In Förderanträgen werden regelmäßig Angaben gemacht, die im strafrechtlichen Sinne als **subventionserhebliche Tatsachen** gelten. Welche Angaben für den jeweiligen Förderantrag subventionserheblich sind, ist den Antrags- und ggf. Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Die **Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit** dieser Angaben liegt bei den projektleitenden Personen, da sie am besten über ihr eigenes Projekt informiert sind. Mitarbeitende der Universitätsverwaltung, die solche Anträge rechtsverbindlich unterzeichnen, haben keinen Einfluss auf diese Angaben, können jedoch strafrechtlich haftbar gemacht werden. Die Erklärung auf S. 2 dient der **rechtlichen Absicherung und klaren Verantwortungszuweisung**.

Subventionserhebliche

Angaben betreffen zum Beispiel:

- Projektinhalt
- Mittelverwendung
- anzuschaffende Gegenstände
- Zeitpunkt des Projektbeginns
- weitere Zuwendungen für das Projekt

2. Selbsteinschätzung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG):

Zur Vermeidung von Haftungsrisiken im Zusammenhang mit dem Gesetz über die **Kontrolle von Kriegswaffen** wird eine kurze Einschätzung durch die verantwortliche wissenschaftliche Leitung zu Inhalt und möglichem Verwendungszweck der zu erwartenden Projekt-ergebnisse benötigt. Diese Selbsteinschätzung (S. 2) hilft der Universitätsleitung dabei, potenzielle Risiken zu erkennen und erforderliche Prüf- oder Meldepflichten zu erfüllen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Haftungsübernahme, sondern um eine **präventive Risikoeinschätzung**.

Bei konkreten **Anhaltspunkten für einen kriegerischen Einsatz** von Forschungsergebnissen oder Materialien darf der Antrag nicht durch die Universitätsverwaltung unterschrieben werden und ist zur Prüfung und Entscheidung dem Rektorat vorzulegen.

Hinweis: Besonderer Geheimschutz:

Wenn Sie von Projektpartner*innen ein Dokument erhalten, das in der Überschrift oder im Aktenzeichen die Kennzeichnung „**VS-NfD**“ oder „**VS-Vertraulich**“  trägt, kontaktieren Sie bitte **umgehend** den **Geheimschutzbeauftragten** der Universität unter geheimschutz@uni-muenster.de.



Wir bitten Sie, die **Erklärungen auf Seite 2** sorgfältig zu lesen, das ausgefüllte Formular zu **unterzeichnen** und an die dort genannte Adresse zu schicken.



Bitte sparen Sie Papier und **drucken Sie nur das Formular (Seite 2)** aus.

Erklärung Drittmittelantrag – Projektleitung

Titel des Projekts

Name des Projektleiters/der Projektleiterin

Förderer (z.B. DFG, BMFTR)

1. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen (§ 264 StGB)

Ich erkläre:

- Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Förderung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angaben sowie das Unterlassen der Mitteilung von Änderungen subventionserheblicher Tatsachen nach § 264 StGB strafbar sind.
- Ich versichere, dass mir alle subventionserheblichen Tatsachen bekannt sind, wie sie im jeweiligen Antrag, den Anlagen (z.B. Anlage A), den Nebenbestimmungen oder den in Bezug genommenen Verwaltungsvorschriften aufgeführt sind. Die maßgeblichen subventionserheblichen Tatsachen liegen zum Zeitpunkt der Antragstellung vollständig und zutreffend vor. Etwaige Änderungen solcher Tatsachen werde ich unverzüglich mitteilen.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass alle im Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen vollständig und richtig sind und dass ich für diese Angaben persönlich die inhaltliche Verantwortung trage.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Mitarbeitenden des Dezernats 6 keine eigene Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit oder Vollständigkeit der subventionserheblichen Angaben vornehmen und diese nicht verantworten. Ihre Unterschrift erfolgt ausschließlich zur Wahrung formaler/ universitärer Vorgaben, nicht jedoch inhaltlich im Sinne einer Verantwortung für subventionserhebliche Tatsachen.

2. Selbsteinschätzung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz

Gegenstand des Vertrages bzw. meines Projektes sind Stoffe oder Gegenstände, die in der [verlinkten Anlage](#) zu § 1 Absatz 1 Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen genannt sind.

- nein ja

Falls ja, welche

Die vertragsgegenständlichen Materialien bzw. Ergebnisse aus meinem Projekt können meiner Einschätzung zufolge (subjektive Einschätzung!) für die Herstellung oder Entwicklung von zur Kriegsführung bestimmten Waffen eingesetzt werden.

- ja nein

Ich habe Anhaltspunkte dafür, dass der Auftraggeber oder ein Projektpartner die vertragsgegenständlichen Materialien bzw. meine Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Entwicklung von Waffen zur Vorbereitung eines Angriffskrieges einsetzt (objektive Anhaltspunkte).

- ja nein

Die nachfolgende Aussage betrifft auch die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften:

Ich werde in meinem Projekt nach meiner Kenntnis mit einer in- oder ausländischen militärischen Einrichtung zusammen arbeiten (Militär und vorgesetzte Ministerien und Behörden).

- nein ja

Falls ja, welche

Hiermit bestätige ich meine unter 1. und 2. getätigten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Projektleiters/der Projektleiterin